

Praktikumsvertrag

für den Besuch der Fachoberschule an der
Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule



- Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“, Schwerpunkt Gesundheit
 Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“

Zwischen

(Ausbildungsbetrieb/Einrichtung des Gesundheitswesens bzw. Pflegeeinrichtung/öffentliche Verwaltung)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ansprechpartner(in)

Telefon

E-Mail

Ausbildungsberechtigt für die nachstehenden Ausbildungsberufe

nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt
und

(Vor und Zuname des Praktikanten)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

- Das Praktikum dauert vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 und findet an folgenden drei Wochentagen statt: Montag, Dienstag und Mittwoch.
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt gemäß § 8 JArbSchG nicht mehr als 8 Stunden. Insgesamt nicht weniger als 21 Stunden pro Woche.
- Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.
- Für schulische Veranstaltungen, wie der Besuch von Hochschultagen, Betriebsbesichtigungen usw. hat die Schule einen Anspruch auf Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten für bis zu fünf Arbeitstage.

- Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, sodass eine Integration in den betrieblichen Ablauf möglich ist.
- Zu Schuljahresbeginn veranstaltet die Schule gegebenenfalls eine Einführungswoche. Für die Teilnahme wird die Praktikantin/der Praktikant freigestellt.
- Beide betrieblichen Freistellungen werden nicht auf den Jahresurlaub angerechnet.

§ 2

Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

| |
|--|
| |
| |

§ 3

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 4. Juli 2011“ entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auf-lösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7
Praktikumszeugnis

Vier Wochen vor Beginn der Sommerferien stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten* ein Praktikumszeugnis aus.

§ 8
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen **

| |
|--|
| |
| |

(Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.)

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

.....
Für die Praktikumsstelle:

.....
Für die Schule

.....
Die Praktikantin/der Praktikant*:

.....
Gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin*

* Nicht Zutreffendes streichen

** Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.